



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2024,
Turnhalle Moos

Ortsbürgergemeinde 20:00 Uhr

Einwohnergemeinde 20:15 Uhr

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberhof

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 15. November bis 28. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die meisten Unterlagen sind auf www.oberhof.ch aufgeschaltet. Die Protokolle und Budgets können auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch (062 867 60 40) sowie per E-Mail (gemeindekanzlei@oberhof.ch) bestellt werden.

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, wenn Sie umfassend und ausführlich informiert sein wollen.

Wir freuen uns, wenn Sie Interesse am Dorfgeschehen bekunden und an der Versammlung teilnehmen.

Gemeinderat Oberhof, im November 2024



P.P. 5062 Oberhof Post CH AG

Stimmrechtsausweis

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)

**für die Ortsbürger-
und Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 28. November 2024
in der Turnhalle Moos, Oberhof**

Traktandum 1

Protokoll vom 13. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oberhof.ch eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung Protokoll

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 2

Budget 2025

Seit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Wid», welche ihren Betrieb per 01.01.2023 aufgenommen hat, werden die Aufwände und Erträge der Waldwirtschaft nicht mehr im Budget der Ortsbürgergemeinde abgebildet.

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Oberhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100 (Budget 2024: CHF 10'875) ab.

Antrag

Genehmigung Budget 2025

Erfolgsausweis OBG	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	17'840	19'970	16'864.30
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'990	5'120	2'018.30
Transferaufwand	14'850	14'850	14'846.00
Betrieblicher Ertrag	13'950	2'395	18'953.35
Entgelte	0	0	13'634.80
Transferertrag	13'950	2'395	5'318.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'890	-17'575	2'089.05
Finanzertrag	3'790	6'700	2'965.10
Ergebnis aus Finanzierung	3'790	6'700	2'965.10
Operatives Ergebnis	-100	-10'875	5'054.15
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-100	-10'875	5'054.15
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			



Traktandum 1

Protokoll vom 13. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oberhof.ch eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung Protokoll

Traktandum 2

Ermächtigung Gemeinderat zum Verkauf Gemeindeanteil Aktien Gasthof Adler Oberhof AG

Im Jahr 2006 wurde die Gasthof Adler Oberhof AG gegründet, um die Liegenschaft mit dem Gasthof Adler zu kaufen und den Restaurationsbetrieb zu erhalten. Aktionäre sind Anton Reimann, Markus Stephani und die Einwohnergemeinde Oberhof. Jeder Aktionär hält CHF 80'000 am Aktienkapital. Zudem gewähren sie der Gasthof Adler Oberhof AG ein zinsloses Darlehen von je CHF 20'000 (bis 31. Dezember 2027).

Obwohl es in den vergangenen Jahren immer wieder Bestrebungen gab, Käufer für die Gasthof Adler Oberhof AG resp. für die Liegenschaft 45 zu finden, waren diese nicht von Erfolg gekrönt. Seit Corona kam es zu mehreren Pächterwechseln resp. Leerständen, was sich negativ auf die Finanzen der AG auswirkte. Dies hatte einerseits weitere Wertberichtigungen bei den Aktien zur Folge und führte andererseits zur Notwendigkeit, dass die Mitaktionäre zusätzlich Geld (privat) einschossen. Ansonsten wäre die Gasthof Adler Oberhof AG bereits in Konkurs. Der Kredit, welcher Ende 2023 auslief, wurde durch die Bank provisorisch um zwei Jahre bis Ende 2025 verlängert. Danach wird die ausgelaufene Hypothek für einen reinen Restaurationsbetrieb nicht mehr erneuert.

Den Aktionären Reimann und Stephani ist es ein Anliegen, den Restaurationsbetrieb zu erhalten. Mit dem Einbau von voraussichtlich zwei Wohnungen im Obergeschoss des rechten Gebäudeteils soll der Erhalt des Restaurationsbetriebs mitfinanziert werden. Die Realisierung eines solchen Projektes, mit Beteiligung der

Gemeinde, ist schwierig, da die Abläufe durch sie schwerfällig werden.

Anton Reimann und Markus Stephani haben dem Gemeinderat ein Angebot unterbreitet, den Anteil der Gemeinde am Aktienkapital zum Preis von CHF 20'000 per 31. Dezember 2024 zu übernehmen und gleichzeitig das zinslose Darlehen in Höhe von CHF 20'000 zurückzuzahlen.

Antrag

Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf des Gemeindeanteils an der Gasthof Adler Oberhof AG an die beiden verbleibenden Aktionäre zum Preis von CHF 20'000.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel «Schiessanlage Weidli, Oberhof»

In Oberhof wurde 1954 das erste Schützenhaus und ein Zeigerstand «Weidli» eingerichtet. 1986 wurde das Schützenhaus gemeinsam mit der Gemeinde Wölflinswil umgebaut und die acht Scheiben mit elektronischen Trefferanzeigen ausgerüstet. 2004 wurden die elektronischen Trefferanzeigen und der Kugelfang erneuert.

Bei der elektronischen Trefferanzeige waren in den letzten Jahren wiederholt Ausfälle zu verzeichnen, die zu kostspieligen Reparaturen führten. Ein Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen ist, um einen geregelten und reibungslosen Schiessbetrieb zu gewährleisten, dringend angezeigt.

Für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen liegt eine Richtofferte über rund CHF 147'000 vor. Für die Neuanschaffung von Schiesstunneln (Schallschutztunnel), die den Lärm vor der Schiessanlage bis zu 20 dB und hinter der Schiessanlage bis zu 13 dB senken sollen, liegt eine Richtofferte über rund CHF 43'000 vor.

Die Schützengesellschaft Wölflinswil und die Feldschützengesellschaft Oberhof leisten Frontdienst im Rahmen von rund CHF 6'300. Vom Swisslos-Sportfonds Aargau kann mit einem Beitrag von CHF 12'000 (8 x CHF 1'500) gerechnet werden.

Zusammen mit der Position «Unvorhergesehenes» ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000 notwendig.

Kostenteilung

Gemeinde Oberhof	30%	CHF 63'000
Gemeinde Wölflinswil	70%	CHF 147'000

Total CHF 210'000

Die Arbeitsausführung ist so vorgesehen, dass die Trefferanzeigen bis zur neuen Schiesssaison erneuert sind.

Antrag

Genehmigung des Kredites über CHF 210'000 (Anteil Oberhof, CHF 63'000) für den Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel «Schiessanlage Weidli, Oberhof».

Traktandum 4
Budget 2025

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 161'297 (2024: CHF 145'429) ab. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.

Es wird mit Gemeindesteuereinnahmen von CHF 1,539 Mio. (2024: CHF 1,719 Mio.) gerechnet.

Aus dem kantonalen Finanzausgleich werden CHF 628'000 (2024: CHF 592'000) und ein Beitrag Feinausgleich Aufgabenverteilung

in Höhe von CHF 15'000 (2024: CHF 14'900) erwartet.

Die voraussichtlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 154'115 (2024: CHF 149'630).

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2025 mit einem Zinssatz von 0,75 % (2024: 1,0 %).

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 233'000 geplant.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'350 (2024: CHF 22'860) ab. Per 31.12.2025 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 333'858.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'620 (2024: CHF 2'900) ab. Per 31.12.2025 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 63'088.

Antrag

Genehmigung Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.

Traktandum 5
Verschiedenes und Umfrage

Erfolgsrechnung EWG	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'801'562	2'640'265	2'950'279	2'950'279	2'864'319.79	2'864'319.79
		161'297				
ALLGEMEINE VERWALTUNG	434'685	42'810	456'145	48'510	453'035.19	71'604.52
		391'875		407'635		381'430.67
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	169'492	17'500	166'616	17'700	168'641.13	27'618.55
		151'992		148'916		141'022.58
BILDUNG	1'161'430	48'100	1'252'942	49'900	1'254'836.29	47'626.80
		1'113'330		1'203'042		1'207'209.49
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	16'065		18'210		14'770.10	
		16'065		18'210		14'770.10
GESUNDHEIT	113'145		164'789		106'531.50	
		113'145		164'789		106'531.50
SOZIALE SICHERHEIT	406'110	50'000	389'467	43'000	396'276.41	140'572.41
		356'110		346'467		255'704.00
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	126'895		97'775		71'809.23	190.00
		126'895		97'775		71'619.23
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	207'045	161'870	223'905	168'160	173'001.36	138'548.89
		45'175		55'745		34'452.47
VOLKSWIRTSCHAFT	122'430	28'200	123'045	28'600	108'040.18	32'029.15
		94'230		94'445		76'011.03
FINANZEN UND STEUERN	44'265	2'291'785	57'385	2'594'409	117'378.40	2'406'129.47
	2'247'520		2'537'024		2'288'751.07	